

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS „GOLD CLUB“-PROGRAMM

1. Veranstalter des „Gold Club“-Programms: „IUVO GROUP“ OÜ, reg. N 14063375, mit Geschäftsanschrift: Estland, Narva mnt 5, Stadt Tallinn, Kreis Harju, 1011, nachstehend "iuvo" genannt.

2. Dieses „Gold Club“-Programm ist ab 27.02.2019 verfügbar. Iuvo hat das Recht, die vorliegenden Bedingungen zu ändern oder das „Gold Club“-Programm einseitig zu beenden, ohne den Benutzer und / oder Dritte einzeln zu benachrichtigen.

3. Während des Zeitrahmens des „Gold Club“-Programms hat jeder Nutzer des Marktplatzes www.iuvo-group.com das Recht, am Programm teilzunehmen. Zu diesem Zweck muss derjenige registrierter Benutzer auf der Plattform sein und mindestens 25.000 EUR (oder den Gegenwert in einer anderen Währung), einschließlich über die Auto-Invest Funktion, in kurzfristigen Darlehen oder Darlehen mit einer Verzögerung von 1 bis 45 Tagen auf dem Primärmarkt eingezahlt und investiert haben. Falls derselbe Benutzer mehr als ein Konto bei iuvo hat, darf der Benutzer an diesem Programm nicht mehrmals teilnehmen.

4. Um an diesem „Gold Club“-Programm teilnehmen zu können, sollte der Benutzer jederzeit einen Betrag in Höhe von mindestens 25.000 EUR (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) auf seinem Konto halten. Sinkt der Betrag auf seinem Benutzerkonto unter 25.000 EUR (oder den Gegenwert in einer anderen Währung), hat der Benutzer das Recht, ihn innerhalb eines Monats zu erhöhen. Iuvo ist nicht verpflichtet, diesbezüglich eine Benachrichtigung an den Benutzer zu senden. Wenn der Benutzer den Betrag innerhalb der angegebenen Frist nicht auf 25.000 EUR oder mehr erhöht, verliert er das Recht zur Teilnahme an diesem „Gold Club“-Programm, alle damit verbundenen Rechte und die sich aus dem "Empfehlen Sie einen Freund - Gold" Programm ergebenden Rechte.

5. Privilegien der Benutzer, die am „Gold Club“-Programm teilnehmen:

5.1. Einzahlungen - Jeder Betrag, der an Werktagen zwischen 09:00 und 18:00 Uhr EET (Eastern European Time) eingezahlt wird, wird spätestens 30 (dreißig) Minuten nach der Einzahlung auf dem Konto des Benutzers angezeigt. Iuvo hat keinen Einfluss auf eventuelle Verzögerungen aufgrund von Banküberweisungen und haftet nicht dafür.

5.2. Auszahlungen - Jeder Auszahlungsantrag, der an Werktagen zwischen 09:00 und 18:00 Uhr EET (Eastern European Time) gestellt wird, wird von iuvo spätestens eine (1) Stunde nach Erhalt genehmigt. Iuvo hat jedoch keinen Einfluss auf eventuelle Verzögerungen beim Empfang der Beträge durch den Benutzer aus Interbanküberweisungen und haftet nicht dafür.

5.3 Informationen - Jeder Benutzer erhält an Werktagen eine informative E-Mail einen Tag vor dem Hochladen neuer Kredite, dem Start neuer Werbeaktionen, der Aktualisierung der iuvo-Website oder vor dem Einsteigen eines neuen Darlehensgebers.



5.4. Einladungen und Tickets - Der Benutzer erhält Tickets für die Teilnahme oder Einladungen zu Veranstaltungen und Einführungen von iuvo.

5.5. Autoinvest-Vorlagenportfolio: Der Benutzer hat das Recht, ein Autoinvest-Vorlagenportfolio zu beantragen, das vom Team von iuvo speziell für ihn erstellt wird.

5.6. Online-Hilfe - Der Benutzer hat das Recht, vom Team von iuvo Hilfe bei der Verwaltung der von ihm geschaffenen Autoinvest-Portfolios in Bezug auf deren Optimierung zu erhalten.

Diese Bedingungen treten in Kraft am 27.02 2019.